

Striep 2, 21720 Steinkirchen · Telefon 04142 9009020 · Fax 04142 1219 · sekretariat@oberschule-steinkirchen.de · www.oberschule-steinkirchen.de

**Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule**

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage ([*www.oberschule-steinkirchen.de*](http://www.oberschule-steinkirchen.de)) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, …) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

*Thomas Hoffschröer*

*Schulleiter*

--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Bitte geben Sie dieses Schreiben bis spätestens (…) bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ab.**

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

* der Veröffentlichung von Fotos
* der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes:

………………………………………………………………………………….

Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

auf der Homepage der Schule einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

………………………………………………………………………………….…………………………………….

Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

(Bei gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.)